

Amt für Bauservice und Bauordnung

Sitzungsdrucksache Nr. 373/2003
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Änderung der Parkgebührenordnung****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Bau- und Verkehrsausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

21.01.2004

16.02.2004

01.03.2004

Beschlussvorschlag:

Die Empfehlungen der Tarifkommission zur Änderung der Parkgebührenordnung werden wie folgt übernommen:

- § 1 (Parkgebührenpflicht) der Gebührenordnung vom 19.12.2001 wird um Absatz 3 mit folgender Formulierung ergänzt:

**Bis zu einer Dauer von 15 Minuten ist das Parken gebührenfrei (Kurzzeitparken).
Absatz 2 bleibt davon unberührt.**

§ 3 b (Postparkplatz) wird ersatzlos gestrichen.

- § 3 c (Tiefgarage des Kulturhauses) wird um folgenden Absatz ergänzt:

**Nachtgebühr für die Überlassung der gesamten Tiefgarage
bei Veranstaltungen im Kulturhaus zwischen 0.00 Uhr und 04.00 Uhr
je angefangene Stunde 25,00 €**

und in § 3 b umbenannt.

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|---------------------------------|--------------|
| Einmalige Ausgaben: | 10.000 € |
| Lfd. jährliche Mindereinnahmen: | ca. 30.000 € |
| Lfd. jährliche Mehreinnahmen | ca. 1.000 € |

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage der Änderung von § 6 a des Straßenverkehrsgesetzes.

Begründung:

Die Tarifkommission hat auf ihrer Sitzung am 19.12.2003 Änderungen der Parkgebührenordnung empfohlen und wie folgt begründet:

1. Kurzzeitparken

Nach der Änderung von § 6a des Straßenverkehrsgesetzes werden Parkgebühren in parkraumbewirtschafteten Zonen nicht mehr zwingend vorgeschrieben, sondern den Kommunen wird durch die neue „kann“-Bestimmung eine größere Flexibilität bei der Gebührenerhebung und –gestaltung eingeräumt. Die Tarifkommission hat diese Gesetzesänderung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessenlagen auf die Verhältnisse in der Stadt Lüdenscheid übertragen und dabei die wirtschaftlichen, verkehrspolitischen und finanziellen Auswirkungen erörtert. Im Ergebnis sieht die Tarifkommission es als sinnvoll und vertretbar an, auf den parkscheinbewirtschafteten öffentlichen Parkflächen ein gebührenfreies Kurzzeitparken von 15 Minuten einzurichten. Der Verfahrensablauf ändert sich dadurch nicht. Da auch für das Kurzzeitparken ein – gebührenfreier – Parkschein gezogen und im Fahrzeug hinterlegt werden muss, bleibt die Kontrollmöglichkeit bestehen; eine missbräuchliche Ausnutzung ist deshalb nicht zu erwarten. Im übrigen bleibt die Gebührenordnung unverändert, d.h. bei einer Parkzeit über 15 Minuten wird die Gebühr weiterhin ab der ersten Minute berechnet.

Der Gebührenaufschlag kann z.Z. nur geschätzt werden. Da nur das Kurzzeitparken gebührenfrei bleiben soll, deuten die Erfahrungswerte beim Parkverhalten in Lüdenscheid darauf hin, dass jährlich mit rund 5 % Mindereinnahmen (ca. 30.000 €) gerechnet werden muss. In anderen Städten mit einer längeren gebührenfreien Parkzeit sind die Einnahmeausfälle höher. Als einmalige Ausgabe fallen darüber hinaus noch Kosten in Höhe von rund 10.000 € für die Umrüstung der Parkscheinautomaten an.

Die Tarifkommission empfiehlt, das gebührenfreie Kurzzeitparken zum 01.04.2004 einzuführen und Ende des Jahres die bis dahin gemachten Erfahrungen auszuwerten.

Da der Postparkplatz nach der derzeitigen Planung zum 01.03.2004 aus der Nutzung genommen und im Rahmen der Rathausplatz-Neugestaltung mit umgebaut werden soll, kann die dafür geltende Regelung in § 3 b ersatzlos gestrichen werden. § 3 c muss dementsprechend in § 3 b umbenannt werden.

2. Ergänzung eines Nachttarifes für die Kulturhaus-Tiefgarage

Die Kulturhaus-Tiefgarage wird um 24.00 Uhr geschlossen; bis zu dieser Zeit werden Parkgebühren nach § 3 d) der Parkgebührenordnung erhoben. Bei Veranstaltungen im Kulturhaus, die über 24.00 Uhr hinausgehen, besteht die Möglichkeit, auf Antrag die Öffnungszeit der Tiefgarage zu verlängern. Eine entsprechende Regelung im Gebührentarif ist jedoch bisher nicht vorhanden. Die Tarifkommission empfiehlt daher, nach 24.00 Uhr bis längstens 04.00 Uhr eine Pauschale für die gesamte Tiefgarage von 25,00 € für jede angefangene Stunde zu erheben. Hierdurch kann mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 1.000 € gerechnet werden.

Lüdenscheid, den .12.2003

In Vertretung:

Ziemann
Techn. Beigeordnete